

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/224

Datum der Freigabe: 06.10.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	05.10.2020
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.10.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	28.10.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Gesamtabschluss der Stadt Kappeln für das Jahr 2019

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln ist gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, im Jahr 2020 erstmalig einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen.

Grundlage für den Gesamtabschluss bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gem. § 95 o Abs. 1 GO. Im Gesamtabschluss wird die Stadt Kappeln mit ihren Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, so dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Auf Grundlage der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kappeln sind in den Gesamtabschluss der Stadt Kappeln folgende Aufgabenträger **im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen**:

- Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln (Anteil 100 %),
- Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (Anteil 75%).

Hat die Gemeinde nach § 95 o (GO) einen Gesamtabschluss zu erstellen, so sind nach § 95 o Abs. 3 (GO) auch gemeinsame Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20% und höchstens 50% mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren (assoziierte Unternehmen).

Mit der **Equity-Methode** werden in den Gesamtabschluss der Stadt Kappeln folgende assoziierte Unternehmen berücksichtigt:

- Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (Anteil 45%),
- Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee (Anteil 20,9%).

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 95o Abs. 7 i. V. m. § 95n GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und anschließend der Stadtvertretung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses ist anschließend örtlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Gesamtabchluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, z.B.

- die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung,
- die Gliederung und Erläuterung des Gesamtabchlusses,
- die Vermögens-, Schulden- und Finanzstruktur,
- die Darstellung der Ertragslage,
- die Inhalte des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 der Stadt Kappeln den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Gesamtabchluss der Stadt Kappeln zum 31.12.2019 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Gesamtabchluss der Stadt Kappeln zum 31.12.2019 und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung.

Anlage(n)

1. Gesamtbilanz 2019
2. Anhang zum Gesamtabchluss 2019 der Stadt Kappeln
3. Anlagenspiegel 2019
4. Gesamtforderungsspiegel 2019
5. Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2019
6. Übersicht über Sondervermögen 2019
7. Gesamtergebnisrechnung 2019
8. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2019 der Stadt Kappeln
9. Schlussbericht RPA 2019